

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat
Postfach 14 02 70
53107 Bonn**

Referat 614

614@bmluh.bund.de

- Per Mail -

10.02.2026 / Hen

Stellungnahme - Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X)

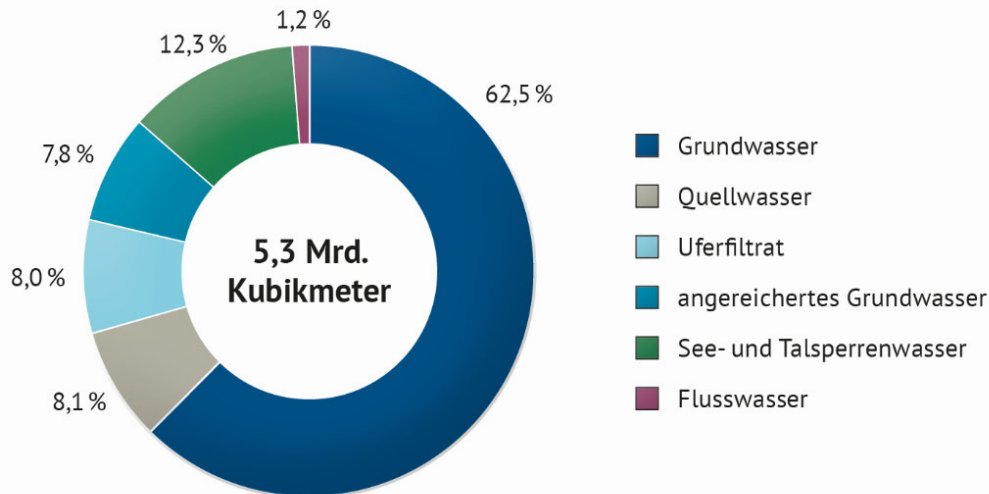
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X).

Als Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. (DBVW) vertreten wir u. a. Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, die für die öffentliche Wasserversorgung zuständig sind. Unsere Mitglieder und die durch sie versorgten und für diese Leistung zahlenden Bürgerinnen und Bürger sind damit von den Änderungen des Omnibus X betroffen.

Der DBVW wendet sich gegen die aktuelle Verschlechterung des Niveaus der Pflanzenschutzmittelzulassung durch das o. g. Verfahren. Die Wasserförderung nach Wasserarten gliedert sich wie folgt auf:

Wasserförderung nach Wasserarten für die öffentliche Wasserversorgung in 2022



© Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2025

Daher ist der Schutz des Grundwassers für die öffentliche Wasserversorgung elementar.

Wie im Artikel von Köninger, J., Labouyrie, M., Ballabio, C. et al. Pestizidrückstände verändern die taxonomische und funktionelle Biodiversität in Böden. Nature (2026). <https://doi.org/10.1038/s41586-025-09991-z> scheint es eine reale Gefahr für die Grundwasserneubildung durch den Einsatz von Pflanzenschutzmittel zu geben.

Diese reale Gefahr wird noch verstärkt durch die aktuelle Omnibus Initiative der EU zu diesem Bereich. Siehe insoweit auch das „Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der geplanten Änderungen im Pflanzenschutzmittelrecht durch den „Food and Feed Safety Omnibus“ von Dr. Caroline Douhaire LL.M., Yannis Haug-Jurgan- GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte.“

https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2026/01/20260127_Rechtsgutachten-Food-and-Feed-Safety-Omnibus.pdf

Der DBVW schließt sich der Bewertung der Kanzlei GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte an.

Wir bitten darum, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Godehard Hennies

Geschäftsführer

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).